

Verkaufs- und Lieferbedingungen

Geltung

Unsere Lieferungen, Leistungen und Angebote erfolgen ausschließlich aufgrund dieser Geschäftsbedingungen. Sie gelten für alle künftigen Geschäftsbeziehungen, auch wenn sie nicht nochmals ausdrücklich vereinbart werden.

Werden zwischen dem Käufer und uns besondere Bedingungen vereinbart, gelten diese allgemeinen Geschäftsbedingungen nachrangig und ergänzend.

Abweichende Einkaufs-, Lieferungs- und Zahlungsbedingungen des Käufers gelten nur, wenn sie von uns ausdrücklich schriftlich anerkannt werden.

Andernfalls werden sie auch dann nicht akzeptiert, wenn wir ihnen nicht ausdrücklich widersprechen.

Angebot, Bestellung und Auftragsbestätigung

Unsere Angebote sind freibleibend und unverbindlich.

Bestellungen und sämtliche Vereinbarungen bedürfen zur Rechtswirksamkeit unserer schriftlichen oder fernschriftlichen Bestätigung. Das gleiche gilt für Ergänzungen, Änderungen oder Nebenabreden. Angebote, Muster und Herstellungsbeschreibungen müssen vertraulich behandelt werden und dürfen nicht ohne unsere ausdrückliche Genehmigung an Dritte weitergegeben werden.

Muster sind nur dann maßgebend für die Lieferung, wenn dies ausdrücklich schriftlich von uns angegeben wird.

Auftragsbestätigungen sind nur dann rechtswirksam, wenn sie auf unseren Formularen unter Berücksichtigung unserer Geschäftsbedingungen ausgestellt sind.

Lieferung

Die Lieferung erfolgt, soweit keine abweichenden Vereinbarungen getroffen wurden, auf Rechnung und Gefahr des Empfängers. Porto und Frachtkosten werden berechnet.

Wenn die Verpackung vom Käufer nicht gestellt wird, wird sie diesem gesondert in Rechnung gestellt oder dadurch verrechnet, daß Brutto für Netto eingewogen wird.

Mehrwegverpackungen müssen vom Käufer auf eigene Kosten zurückgesandt werden.

Die Leistungs- und Vergütungsgefahr geht mit der Übergabe der Lieferung an den Spediteur oder Frachtführer auf den Käufer über. Ab Übergang der Leistungs- und Vergütungsgefahr haften wir dem Käufer auch nicht mehr für nach diesem Zeitpunkt entstandene Qualitätsmängel der Lieferung.

Höhere Gewalt

Liefer- und Leistungsverzögerungen aufgrund höherer Gewalt und aufgrund von Ereignissen, die dem Verkäufer die Lieferung wesentlich erschweren oder unmöglich machen, hierzu gehören auch nachträglich eingetretene Materialbeschaffungsschwierigkeiten, Betriebsstörungen, Streiks, Aussperungen, Personalmangel, Mangel an Transportmitteln, behördlichen Anordnungen usw., auch wenn sie bei Erfüllungshilfen und Lieferanten des Verkäufers sowie deren Unterlieferanten eintreten, hat der Verkäufer auch bei verbindlich vereinbarten Fristen und Terminen nicht zu vertreten. Sie berechtigt den Verkäufer, die Lieferung bzw. Leistung um die Dauer der Behinderung zuzüglich einer angemessenen Nachfrist hinauszuschieben oder wegen des noch nicht erfüllten Teils ganz oder teilweise zurückzutreten.

Abnahme

Für die Abnahme maßgebend, ist das von uns an den Käufer abgesandte, aus der zu liefernden Charge entnommene, Vorabmuster.

Bei Gutbefund des Vorabmusters muß die Abholung der Lieferung innerhalb des vereinbarten Liefertermins erfolgen.

Wird die Ware nicht innerhalb dieses Zeitraums vom Käufer abgeholt, wird sie auf Kosten des Käufers gelagert oder kann anderweitig veräußert werden. In diesem Fall hat der Käufer keinerlei Anspruch auf Ersatzlieferung bzw Erfüllung der diesen Auftrag betreffenden Vereinbarungen.

Etwaige Schadensersatzansprüche an uns sind betragsmäßig auf den Kaufpreis der Lieferung beschränkt.

Zahlungsbedingungen

Sofern keine abweichende schriftliche Vereinbarung im Einzelfall getroffen ist, sind unsere Lieferungen zahlbar innerhalb 8 Tage mit 2% Skonto, innerhalb 30 Tage ohne Abzug.

Der Verkäufer behält sich das Eigentum an den gelieferten Waren bis zum Eingang aller Zahlungen aus dem Kaufvertrag vor. Bei Hingabe von Schecks und Wechseln bis zu deren Einlösung, Verpfändung oder Sicherheitsübereignung des Vorbehaltsguts sind unzulässig. Bei Pfändungen oder sonstigen Eingriffen Dritter in das Vorbehaltsgut hat der Käufer den Verkäufer unverzüglich schriftlich zu benachrichtigen.

Der Käufer ist zur Weiterveräußerung im Rahmen eines ordentlichen Geschäftsbetriebs berechtigt. Er tritt dem Verkäufer bereits jetzt alle aus der Weiterveräußerung entstehenden Forderungen ab.

Der Käufer ist auch nach der Abtretung zur Forderungseinziehung ermächtigt, solange er seine Zahlungsverpflichtung ordnungsgemäß erfüllt hat.

Der Verkäufer kann verlangen, dass der Käufer ihm zur Forderungseinziehung die abgetretenen Forderungen und deren Schulden bekannt gibt, alle zum Einzug erforderlichen Angaben macht, die dazugehörigen Unterlagen aushändigt und den Schuldnern die Abtretung mitteilt, wenn der Käufer seine Zahlungsverpflichtung trotz Mahnung nicht innerhalb der mit der Mahnung verbundenen Frist erfüllt.

Wird der Liefergegenstand zusammen mit anderen Waren, die dem Käufer nicht gehören, weiter veräußert, so gilt die Forderung des Käufers gegen seine Abnehmer in Höhe des zwischen dem Käufer und Verkäufer vereinbarten Kaufpreises als abgetreten.

Wird die unter Eigentumsvorbehalt gelieferte Ware vor Bezahlung verarbeitet oder vermischt, so erlangt der Verkäufer Miteigentum an den neuen Sachen.

Gerichtsstand

Als Gerichtsstand wird – unbeschadet unseres Rechts, Klage an jedem gesetzlich begründeten Gerichtsstand zu erheben – Ansbach vereinbart.

Für alle Rechtsbeziehungen zwischen uns und dem Käufer gilt unter Ausschluß ausländischen Rechts nur das für die Rechtsbeziehung inländischer parteienmaßgebende Recht.

Gesetzliche Bestimmungen

Soweit nichts anderes schriftlich vereinbart ist, gelten alleine die Bestimmungen des HGB und BGB.

Schlußbestimmung

Sollte eine Bestimmung dieser Verkaufs- und Lieferbedingungen unwirksam oder undurchführbar sein, oder werden, so berührt dies die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht. Die Parteien verpflichten sich vielmehr, in einem solchen Fall eine wirksame oder durchführbare Bestimmung an die Stelle der unwirksamen oder undurchführbaren zu setzen, die dem Geist und dem Zweck der zu ersetzenden Bestimmung so weit wie möglich entspricht.